



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
wald@bafu.admin.ch

Appenzell, 11. Januar 2024

21.463 Parlamentarische Initiative Fässler Daniel. Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern / Teilrevision des Waldgesetzes Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative «Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern» und damit zur Teilrevision des Waldgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie nimmt wie folgt Stellung:

Mit über 4'900ha sind 28% des Kantons Appenzell I.Rh. bewaldet. Die Standeskommission setzt sich für den Schutz und die Nutzung des Walds des Kantons Appenzell I.Rh. ein. Bei 47% davon handelt es sich um öffentlichen Wald im Eigentum von Dutzenden von Holzcorporationen sowie des Kantons. 53% gehören Hunderten von privaten Waldeigentümerinnen und -eigentümern. Im Rahmen der Beratung, der forstlichen Planung und der Umsetzung der Programmvereinbarungen setzt sich die Standeskommission auch für die Interessen dieser Waldeigentümerinnen und -eigentümer ein.

Weder der private noch der öffentliche Innerrhoder Wald werden durch einen professionellen Forstbetrieb bewirtschaftet. Eine Ausnahme hierzu bilden nur die Wälder im Eigentum von ausserkantonalen öffentlichen Waldeigentümerinnen und -eigentümern. Diese werden durch ausserkantonale Forstbetriebe bewirtschaftet. Für die Dutzenden von öffentlichen und besonders für die Hunderten von privaten, kleineren Waldeigentümerinnen und -eigentümern sind Preisempfehlungen für Rohholz ein wichtiges Hilfsmittel, um die Waldpflege und Holznutzung marktangepasst planen und durchführen zu können. Gerade weil der Kanton Appenzell I.Rh. viele Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümer aufweist, wären Preisempfehlungen für die Innerrhoder Forstwirtschaft eine grosse Hilfe.

Die Innerrhoder Waldeigentümerinnen und -eigentümer sind, mit Ausnahme des Staats, keine professionellen Holzverkäuferinnen und -verkäufer. Sie sind kaum in der Lage, die Elemente der Preisgestaltung auf dem Markt stetig beobachten zu können. Da sie die jeweilige Marktlage nicht gut kennen, sind sie bei Verhandlungen mit erfahrenen Holzeinkäuferinnen und -einkäufern der meist grossen Abnehmerinnen und Abnehmer im Nachteil. So werden die Innerrhoder Försterinnen und Förster sehr oft von Waldeigentümerinnen und -eigentümern zu möglichen Holzpreisen angefragt. Der Holzverkauf ist für viele Waldeigentümerin-

nen und -eigentümer eine wichtige Einnahmequelle. Sie sind daher auf aktuelle Informationen zum Marktgeschehen angewiesen, sowohl bezüglich der nachgefragten Sortimente als auch hinsichtlich der aktuellen Preise. Preisempfehlungen für Rohholz schaffen Planungssicherheit und Transparenz für die Kundinnen und Kunden sowie für die Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Sie helfen ihnen, die Pflege des Walds sicherzustellen und die Ökosystemleistungen, welche der Wald für alle erbringt, zu gewährleisten.

Auch die Mitglieder des Forstdiensts sind in ihrem Tagesgeschäft zu wenig mit den aktuellen Holzpreisen konfrontiert, um die Waldeigentümerinnen und -eigentümer kompetent beraten zu können. Preisempfehlungen sind also auch für das Forstpersonal ein unerlässliches Hilfsmittel für eine kompetente Beratung. Dies gerade, weil der Kanton Appenzell I.Rh. so viele private Waldeigentümerinnen und -eigentümer aufweist, die eine Beratung des Forstdiensts zu aktuellen Holzpreisen wünschen.

Bis zur Auflösung der Holzmarktkommission (HMK) stellten deren Markteinschätzungen und Preisempfehlungen wichtige Entscheidungshilfen dar. Die von den Waldwirtschaftsverbänden empfohlenen Rundholzpreise waren stets griffbereit in der Tasche jeder Försterin und jedes Försters.

Entscheidend ist zudem, dass es sich bei den Richtpreisen immer «nur» um eine Empfehlung handelt. Die Bedenken der WEKO sind somit nicht gerechtfertigt. Die Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette Holz haben die Möglichkeit, auch tiefere Preise anzubieten als die Richtpreise.

Da Holzschläge eine Vorlaufzeit benötigen, ist der Austausch zwischen Verkäufer- und Käuferorganisationen über Markttrends wichtig, um frühzeitig auf Entwicklungen bei der Nachfrage und den Preisen reagieren zu können.

Aus diesen Gründen begrüsst und unterstützt die Standeskommission die Vorlage für die Änderung des Waldgesetzes vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)